



## ANTRAG

an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich

am 29. November 2018

Wien, 8.11.2018

### Kein Mehraufwand für Unternehmen durch Familienbonus!

Der Familienbonus plus kann bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit entweder in der monatlichen Lohnverrechnung durch den Arbeitgeber berücksichtigt (Antragsformular E 30) oder in der Arbeitnehmerveranlagung (Formular L1k) beantragt werden. Sollte ersteres gewählt werden, muss der Arbeitgeber die Höhe des berücksichtigten Familienbonus plus auf der monatlichen Abrechnung extra ausweisen. Dies kann für die Unternehmen durchaus einen Mehraufwand bedeuten und setzt voraus, dass die Unternehmen über die relevanten persönlichen Daten ihrer MitarbeiterInnen, zB. Familienstand, verfügen. Diese Daten müssen immer auf dem aktuellen Stand sein. Hierdurch können Probleme entstehen.

**Der SWV stellt daher folgenden Antrag, und lädt alle Fraktionen des Wirtschaftsparlamentes ein, ihn zu unterstützen:**

Die Wirtschaftskammer Österreich wird dazu aufgefordert, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass

- es durch den am Lohnzettel extra auszuweisenden Familienbonus plus zu keinem Mehraufwand führt und zu keine Mehrkosten bei den Unternehmen entstehen.
- die Haftung bei einem unwissentlich falsch angeführten Familienbonus für die Unternehmen ausgeschlossen werden kann.

Dr. Christoph Matznetter  
Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich

KommR Katarina Pokorny  
Mitglied des Wirtschaftsparlamentes  
der Wirtschaftskammer Österreich

KommR Bmstr. Baurat h.c. Dipl. Ing. Alexander Saffertal  
Mitglied des Wirtschaftsparlamentes  
der Wirtschaftskammer Österreich